

1 ÜBERSICHT BEHÖRDEN/BETEILIGTE

	Behörde / Beteiligte(r)	Abteilung	Kontaktdaten	Stellungnahme
1	BIS	PK 34		siehe 2
2	BIS	VD 52	[REDACTED]	27.07.2021
3	BIS	F 02 (Feuerwehr)	[REDACTED]	keine
4a	LSBG	S 2		keine
4b	LSBG	IVS1	[REDACTED]	14.07.2021
5	BWFGB	Anliegerbeiträge	Mail: b32wegebaubeitraege@bwfgb.hamburg.de	08.07.2021
6	LIG	434		
7	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	ÖB/LSA	Mail: Verschickungen@HHVA.de	28.07.2021
8	Dataport Planwerkauskunft		Mail: planwerkauskunft@dataport.de	02.07.2021
9	Stromnetz Hamburg	E-Ladestation	[REDACTED]	29.07.2021
10	Stadtreinigung Hamburg (SRH)	Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt	[REDACTED]	23.07.2021
11	Hamburg Wasser		[REDACTED]	07.07.2021
12	ADFC Hamburg	G II/ 2	[REDACTED]	24.07.2021
13	Fuß e. V. Hamburg		[REDACTED]	29.07.2021
14	Bezirks-Seniorenbeirat			keine
15	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg		[REDACTED]	12.08.2021
16	ARGUS Stadt und Verkehr	-	-	-



	Behörde / Beteiligte(r)	Abteilung	Kontaktdaten	Stellungnahme
17a	Bezirk Hamburg-Nord	N/VS		keine
17b	Bezirk Hamburg-Nord	N/WBZ	[REDACTED]	12.08.2021
17c	Bezirk Hamburg-Nord	N/SL	[REDACTED]	12.07.2021
17d	Bezirk Hamburg-Nord	Übergeordnete Planung SL1 KS	[REDACTED]	16.07.2021
17e	Bezirk Hamburg-Nord	N/MR 3	[REDACTED]	24.08.2021
17f	Bezirk Hamburg-Nord	N/MR 1		keine
17g	Bezirk Hamburg-Nord	N/MR 21		keine
17h	Bezirk Hamburg-Nord	N/MR 23		keine
17i	Bezirk Hamburg-Nord	N/MR 5	[REDACTED]	02.07.2021
17j	Bezirk Hamburg-Nord	Landschaftsplanung SL 3	[REDACTED]	30.07.2021
17k	Bezirk Hamburg-Nord	Tiefbau - Hoheitliche technische Aufgaben	[REDACTED]	20.07.2021
18	Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Langenhorn-Alsterdorf-Groß Borstel (RegA FOLAG)	N/IS 11		keine
18a	RegA FOLAG	Fraktionen GRÜNE und SPD	Katrin Hofmann, Timo B. Kranz (GRÜNE) Martina Schenkewitz (SPD)	14.09.2021
18b	RegA FOLAG	CDU-Fraktion	Dr. Petra Sellenschlo	05.08.2021



2 STELLUNGNAHMEN UND ABWÄGUNG

Nr.	Name Behörde bzw. Beteiligte(r) / Stellungnahme aus 1. Verschickung	Abwägung
1	BIS, PK 34	Siehe 2.
2	BIS, VD 52	
2.1	<p>Im vorgelagerten Bebauungsplanverfahren waren auf der Bebauungsseite Schrägparkstände vorgesehen, die im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, insbesondere des auf der Fahrbahn im MIV geführten Radverkehrs optimale sind. Nun sollen Senkrechtparkstände vorgesehen werden, die in puncto Anfahrbarkeit aus beiden Fahrrichtungen Vorteile haben. Dennoch ist gemäß Rast 06 (Tabelle 22) seitens des Straßenbaulastträgers eine Fahrbahnbreite von 6,00m zu gewährleisten.</p> <p>Da die Bestandsbeschilderung mit Haltverboten aufgrund der Überplanung der Straße zu entfernen ist, wird zukünftig am gegenüberliegenden Fahrbahnrand geparkt werden. Hierdurch ist der erforderliche Flächenbedarf für das Ein- und Ausparken nicht mehr gewährleistet. Dieses Erfordernis wäre dadurch zu kompensieren, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite Gehwegparken realisiert wird. Dieses ist daher möglich, da der noch vorhandene nicht benutzungspflichtige und erheblich untermassige Radweg obsolet ist. Aufgrund der Breite der Nebenflächen ist dieses auch von der Flächenverfügbarkeit realisierbar.</p> <p>Die Radwege müssten im Bereich der zuführenden Einmündungen entfernt werden. Ob eine Anpassung der Nebenflächen für das Gehwegparken erforderlich würde oder eine Beschilderung mittels 315ff ausreichend wäre, ist durch N/MR2 zu beurteilen. Aufgrund des bestehenden Parkdrucks wird das Erfordernis gesehen, auch das Gehwegparken zu ermöglichen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird perspektivisch gefolgt.</p> <p>In diesem konkreten Fall sind die nordwestlichen Nebenflächen kein Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages, daher ist es dem Bezirkssamt Hamburg-Nord leider nachträglich nicht möglich, die Überplanung der betreffenden Flächen auf Kosten des Vorhabenträgers umzusetzen. Eine Umsetzung des Gehwegparkens wird separat erfolgen und kann daher nicht in die Planung der Schlussverschickung mit aufgenommen werden.</p>
2.2	Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Daher sollte an den Standorten der Fahrradbügel geprüft werden, ob diese auf Fahrbahnniveau statt auf Gehwegniveau hergestellt werden, um eine unzulässige Nutzung des Gehweges zum Erreichen der Abstellmöglichkeiten zu vermeiden.	Wird gefolgt.

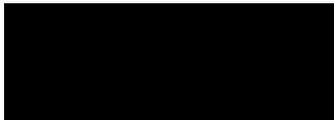
2.3	Die Beschilderung auf Höhe 0+022.673 durch VZ 283-20 ist zu versetzen. Vor der Überfahrt besteht ohnehin aufgrund der baulichen Herstellung ein Haltverbot. Als neuer Standort wird daher der Bereich der Fahrradabstellanlagen auf Höhe von ca. 0-016 vorgeschlagen	Wird gefolgt.
2.4	Die Fahrbahneinengung mit Fahrradbügeln ggü. der Tiefgaragenüberfahrt erscheint suboptimal, da hierdurch die Ein- und Ausfahrsituation eingeschränkt wird. Der Standort wird daher abgelehnt.	Wird gefolgt. Die Fahrbahneinengung entfällt.
2.5	Bei den barrierefreien Parkständen ist der entsprechend der ReStra (zur H BVA) 3.3.6 der Bewegungsraum von 2,50m im Heckbereich nicht berücksichtigt.	Der Heckausstieg auf eine 2,0 m breite, 2,5 m lange Bewegungsfläche im Heckbereich wird durch den 2,5 m breiten Gehweg direkt am Senkrechtparkstand gewährleistet.
2.6	Auf Höhe 0+227.503 ist das VZ 314-10 durch das VZ 314-20 zu ersetzen. Die Position des VZ-Trägers ist hinsichtlich der Erkennbarkeit zu überprüfen. Ggf. ist der Träger weiter in Richtung Gehweg zu versetzen. Dieses gilt ebenfalls für den barrierefreien Parkstand bei ca. 0+025.	Wird gefolgt.
2.7	Die Grenzmarkierungen beidseitig der nördlichen Grundstückszufahrt (0+240) sind zu entfernen, ggf. ist die Fahrbahneinengung der Querungsstelle bis zur Überfahrt zu verlängern.	Wird gefolgt. Die Grenzmarkierung südlich der Zufahrt kann entfallen, die Einengung wird bis zur vorhandenen Trumme verlängert. Die Grenzmarkierung nördlich der Zufahrt, im Plan nur teilweise dargestellt, schützt die Sichtbeziehungen des einmündenden Radwegs Tweeltenmoor, welcher außerhalb des Planungsgebietes liegt. Die Situation sollte daher im Nachgang beobachtet werden und, sofern notwendig, Abhilfe geschaffen werden.
4b	LSBG, IVS 1	
4b.1	LSBG IVS1 ist von der Planung nicht betroffen und hat keine Einwände gegen die Planung.	Kenntnisnahme.
5	BWFGB, Anliegerbeiträge	
5.1	<u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlagen Kiwittdmoor, Solferinostraße, Tweeltenmoor und Tweltenbek sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 bzw 2 Baugesetzbuch (BauGB).	Kenntnisnahme.

	<u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Für die genannten Erschließungsanlagen werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.	
7	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	
7.1	<p>Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neu stellen von fünf AM 6,0m - Neu stellen von zwei AM 6,0m mit FGÜ Leuchte - Austausch von drei AM 6,0m - Demontieren von zwei AM 6,0m - Neu stellen von sieben GM 4,0m als Gehwegsergänzungsbeleuchtung <p><u>Hinweis zur Beleuchtung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Fußgängerüberweg ist eine Adaptation von 100m je Richtung einzurichten ggf. auch über die Planungsgrenze hinaus! <p><u>Hinweis zu den Schutzabständen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m <p>Technische Änderungen behalten wir uns vor.</p>	Wird gefolgt.
8	Dataport Planwerkaukunft	
8.1	In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden.	Kenntnisnahme.

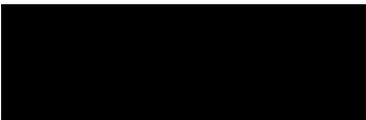
9	Stromnetz Hamburg	
9.1	Zurzeit finden Leitungsarbeiten in dem südlich/östlichen Bereich (Kiwittsmoor 6 bis Tweettenbek) statt. Alle Leitungen werden in vorhandener Trasse erneuert und die Bauarbeiten werden voraussichtlich im August 2021 abgeschlossen. Anderweitig sind keine weiteren Leitungsarbeiten geplant, ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme weitere Arbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen prüfen.	Kenntnisnahme.
10	Stadtreinigung Hamburg (SRH)	
10.1	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Umbaumaßnahmen im Rahmen der privaten Erschließung Kiwittsmoor-626 zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen im Voraus) die Art und Dauer mitzuteilen.	Kenntnisnahme.
11	Hamburg Wasser	
11.1	In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt. Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern): Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten.	Kenntnisnahme.



	<p>Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</p> <p>Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</p> <p>Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.</p> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten, bitte setzen sie sich mit dem Netzbetrieb 7888 33210/211 in Verbindung</p> <p>Im Gebiet Ihrer Planung befinden sich Werksanlagen des Wasserwerkes Langenhorn</p> <p>Die Lage der Werksanlagen entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Zeichnungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich im unmittelbaren Bereich der dargestellten Rohrleitungen und Kabel auch Schächte und Tunnelbauwerke o.ä. befinden können, die in den Planauszügen nicht abgebildet sind.</p> <p>Vor Beginn Ihrer Aufgrabung ist es deshalb unbedingt erforderlich, dass Sie sich mit unserem Wasserwerk in Verbindung setzen.</p> <p>Wasserwerk Langenhorn; Tel. 7888 45025</p> <p>Von unserem Wasserwerk erhalten Sie die notwendige Einweisung zu den Wasserversorgungsanlagen sowie Angaben zum Mindestabstand.</p> <p>Im Bereich der Anfrage befindet sich die in der Anlage dokumentierte Grundwassermessstelle LA 31.1 und LA 31.2 der HWW. Die Grundwassermessstelle muss erhalten bleiben. Bei Fragen zu der Grundwassermessstelle wenden Sie sich bitte an Herrn </p>	
11.2	Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.	Kenntnisnahme.



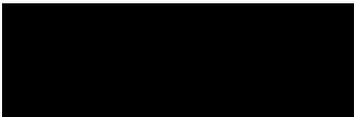
11.3	<p>Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Kiwitteemoor sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr  zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten:</p> <p>Es wird ausdrücklich auf das mit geringer Überdeckung (ca. 60 cm) vorhandene Regenwassersiel DN 400 hingewiesen.</p> <p>Grundsätzlich sind die am R-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und zusätzliche Trummenanschlüsse sind vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigten Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R-Siel zu verschließen. Die Rohrleitungen sind bis an das R-Siel zurück zu bauen bzw. zu verdrämmern.</p> <p>Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</p> <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</p> <p>Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</p> <p>Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt</p> <p>Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so</p>	Kenntnisnahme. <p>Wird gefolgt.</p>
-------------	---	-------------------------------------



	<p>zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielan-schlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Lei-tungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen</p> <p>Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr [REDACTED] anzupassen.</p>	
11.4	<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der servTEC dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befin-den. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren [REDACTED], oder [REDACTED], gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER be-finden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Bau-fortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erken-nen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p>	Kenntnisnahme.
12	ADFC Hamburg	
12.1	<p>Wir begrüßen die Sanierung des Abschnittes und den zumindest teilweisen Rückbau der alten Radwege. Wir sehen es sehr positiv, dass Fahrradabstellanlagen berück-sichtigt wurden, auch im öffentlichen Straßenraum.</p> <p>Die Reduzierung der Fahrbahnbreite wird sicherlich da u beitragen, dass zukünftig die zulässige Höchstgeschwindigkeit eher eingehalten wird als bisher.</p> <p>Die hier aufgelisteten Anregungen und Kritikpunkte werden im Folgenden ausführ-lich dargestellt und begründet:</p> <p><u>Radwegerückbau beidseitig</u></p> <p>Um zu verdeutlichen, dass Radfahrende im Mischverkehr fahren, sollten die Radwe-ge beidseitig komplett zurück gebaut werden. Wünschenswert wäre eine Entsiege-lung der Radwegfläche auf der Westseite.</p> <p><u>Schutz gegen Falschparker auf der Westseite</u></p> <p>Auf der Westseite wird zeitweise jenseits des Gehweges geparkt und dafür der heu-tige Rad- und Gehweg überfahren. Dies sollten im Rahmen dieser Baumaßnahme z.</p>	Kenntnisnahme. Wird teilweise gefolgt. In diesem konkreten Fall sind die nordwestlichen Nebenflächen kein Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages, daher ist es dem Bezirk-samt Hamburg-Nord leider nachträglich nicht möglich, die Überplanung der betreffenden Flächen auf Kosten des Vorhabenträgers umzusetzen. Es wird jedoch perspektivisch Gehwegparken auf dem ehemaligen Rad-



	B. durch das Aufstellen weiterer Fahrradabstellbügel unterbunden werden. Dadurch, dass die Nutzung des P+R Parkplatzes inzwischen kostenpflichtig ist, wird hier jede Möglichkeit genutzt, außerhalb des Platzes zu parken.	weg vorgesehen und die Radwege an den Einmündungen werden zurück gebaut.
13	Fuß e. V. Hamburg	
13.1	Wir begrüßen, dass in dieser Planung ein durchgehend 2,5 m breiter Gehweg vorgesehen ist. Besonders freuen wir uns über die 2 geplanten Bänke und die zusätzliche Gehwegergänzungsbeleuchtung auf der Südseite.	Kenntnisnahme.
15	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	
15.1	<p>Am Knoten Kiwitteemoor/Solferinostraße laufen die Sperrfelder der Nullabsenkungen ineinander. Dies ist irritierend und nach ReStra/H BVA auch nicht zulässig.</p> <p>Ich plädiere dringend dafür, im Zuge der Maßnahme den gesamten Knoten Kiwitteemoor/Tweetenmoor/Tweetenbek mit taktilen Elementen und regelrechten Bordsteinhöhen auszustatten.</p> <p>Hinsichtlich des Rückbaus der Radwege möchte ich auf die Stellungnahme des ADFC verweisen. Der Rückbau aller Radwege ist auch aus unserer Sicht wichtig, um Missverständnisse zu vermeiden.</p>	<p>Wird gefolgt.</p> <p>Wird nicht gefolgt.</p> <p>Die weiteren Furten liegen nicht im Geltungsbereich der Flächen des öffentlichen-rechtlichen Vertrages. Eine Ausstattung der übrigen Furten mit taktilen Elementen würde zudem umfangreichere bauliche Maßnahmen bedingen, um u. a. regelkonforme Sichtbeziehungen herzustellen. Eine Umsetzung ist aufgrund fehlender Haushaltsmittel derzeit nicht zu realisieren und kann daher nicht in die Planung der Schlussverschickung mit aufgenommen werden. In Abstimmung mit PK soll jedoch perspektivisch Gehwegparken auf dem ehemaligen Radweg ermöglicht werden. Als Vorwegmaßnahme werden neben den barrierefreien Querungsstellen bereits einige Fahrradabstellbügel vorgesehen.</p>
17b	Bezirksamt Hamburg-Nord, N/WBZ	
17b.1	N/WBZ 22 hat gegen die genannte Maßnahme keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
17c	Bezirksamt Hamburg-Nord, N/SL	
17c.1	Im nördlichen Bereich von Langenhorn sind bislang keine öffentlichen Ladestationen für die Elektromobilität vorhanden. Daher sollte bei Erschließungs- und Umbaumaß-	Wird gefolgt.



	<p>nahmen im öffentlichen Raum hier verstärkt eine Prüfung erfolgen, ob die Einrichtung von E-Ladesäulen möglich ist, auch um Synergieeffekte zu nutzen.</p> <p>Aufgrund der Neuordnung der öffentlichen Parkstände und der Nebenflächen bietet sich im Rahmen der Erschließungsmaßnahme am Kiwittdmoor die Integration zu mindestens einer E-Ladestation an. Diese könnte z.B. zwischen den Parkständen in die Nebenfläche für die Beleuchtungsmasten integriert werden und so zwei Ladeplätze ermöglichen. Wir bitten daher, hierzu zeitnah den Kontakt zur Stromnetz Hamburg GmbH aufzunehmen, die im Rahmen des Masterplans zur öffentlichen Ladeinfrastruktur für die Koordinierung von Ladestandorten zuständig ist.</p>	<p>Ein möglicher zukünftiger Standort wird südlich der Solferinostraße vorgeschlagen. Aufgrund der vorgezogenen Nebenflächen im Bereich der Beleuchtungsmaste wären zudem 2 weitere Standorte nördlich der Solferinostraße alternativ oder ergänzend geeignet.</p>
17e	Bezirksamt Hamburg-Nord, N/MR 3	
17e.1	<p>N/MR3 begrüßt die Neupflanzung von 8 Straßenbäumen in diesem bisher straßenbaumfreien Abschnitt sehr. Die Größe der Baumscheiben sowie die Ausgestaltung der Wurzelraumerweiterung sind aus Sicht von N/MR3 absolut ausreichend – die Baumart wird zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestands und der räumlichen Verhältnisse festgelegt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
17i	Bezirksamt Hamburg-Nord, N/MR 5	
17i.1	<p>Von unserer Seite gibt es keine Einwände</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
17j	Bezirksamt Hamburg-Nord, Landschaftsplanung SL 3	
17j.1	<p>SL 3 stimmt der vorgelegten Straßenplanung mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Hinweise zu.</p> <p>Bei allen Arbeiten im Bereich von Bäumen sind diese gem. DIN 18920 von schädlichen Auswirkungen durch den Straßenbaumaßnahmen zu schützen. Dies gilt vor allem für die Bäume mit Erhaltungsgebot gem. B-Plan Langenhorn 80.</p> <p>Ablagerung von Bodenaushub, Baumaterial oder das Befahren des Wurzelbereichs von Bäumen ist unzulässig. Alle Bäume sind inklusive Wurzelraum (= Traufkante der Krone plus 1,50m) durch einen ortsfesten Baumschutzzaun zu schützen. Wo dies nicht möglich ist, müssen die Bäume durch einen Stammschutz aus Holzbohlen vor Anfahrtsschäden vor Baubeginn geschützt werden. Die Errichtung der entsprechen-</p>	<p>Wird gefolgt.</p>

	<p>den Schutzmaßnahme ist vor Baubeginn mit SL 3 abzustimmen.</p> <p>Bei Abgrabungen im Wurzelbereich sind entsprechend schonende Verfahren zu verwenden.</p> <p>Da der neue Fußweg oft den Wurzelbereich von zu erhaltenden Bäumen quert, muss ein öffentlich-rechtlich bestellter Baumsachverständiger zu den Baummaßnahmen hinzugezogen werden.</p>	
17k	Bezirksamt Hamburg-Nord, Tiefbau - Hoheitliche technische Aufgaben	
17k.1	<p>Der Fachbereich Tiefbau hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.</p> <p>Der Fachbereich Tiefbau weist aber auf folgendes hin: Auf dem Flurstück 7554 sind offensichtlich taktile Leitelemente und ein Straßenverkehrsschild geplant. Jedoch ist dieses Flurstück laut FHH Atlas noch nicht im Eigentum des Fachbereich Tiefbaus, sodass hier ggf. Grunderwerb und die Widmung erfolgen müssen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Flurstück 7554 befindet sich noch nicht im Eigentum des Fachbereichs Tiefbau, sondern derzeit im Allgemeinen Grundvermögen. Der Grunderwerb erfolgt zeitbedingt im Nachgang.</p>
18a	Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Langenhorn-Alsterdorf-Groß Borstel (RegA FOLAG) - Fraktionen GRÜNE und SPD	
18a.1	<p>1. Allgemeine Einschätzung</p> <p>GRÜNE und SPD-Fraktion begrüßen insgesamt die sehr gelungene Planung des Bezirksamtes. Insbesondere möchten wir lobend hervorheben, dass der Straßenraum so umgestaltet wird, dass ein schnelles Fahren durch den motorisierten Verkehr erheblich erschwert wird. Da aktuell hier oft auch deutlich schneller als Tempo 30 (bereits angeordnet) gefahren wird, trägt dies erheblich zur Sicherheit gerade schwächerer Verkehrsteilnehmer*innen bei. Auch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und die zusätzlichen Fahrradanhängerbügel begrüßen wir ausdrücklich.</p>	Kenntnisnahme.
18a.2	<p>2. Seniorenwohnanlage Schröderstift</p> <p>GRÜNE und SPD-Fraktion bitten, darauf zu achten, dass die Bewohner*innen der angrenzenden Seniorenwohnanlage Schröderstift während der gesamten Bautätigkeit barrierefrei und sicher die öffentlichen Gehwege nutzen können, gerade in und aus Richtung der U-Bahn Kiwittsmoor. Dabei sollten Radfahrende von Zufußgehenden getrennt werden, falls die Gehwege zu wenig Breite bieten.</p> <p>Nach Möglichkeit sollte ein gesichertes „Notwegerecht“ am Rande des Grundstücks</p>	<p>Wird berücksichtigt. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.</p> <p>Ein Notwegerecht für die Bewohner:innen ist nicht notwendig. Der Straßenbau erfolgt im Nachgang zum Hoch- und Freianlagenbau, so dass die Innere Erschließung bereits fertiggestellt ist. Die Möglichkeit der Zuwe-</p>



	<p>in Richtung P&R-Gelände für das hinten liegende bewohnte Seniorenstift errichtet werden.</p> <p>Aufgrund der strengen Zeitvorgaben von Pflegediensten muss eine gute Erreichbarkeit der Seniorenwohnanlage Schröderstift für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste gewährleistet werden. Entsprechende Parkmöglichkeiten sollten während der gesamten Bauzeit temporär möglich sein.</p> <p>Erwünscht ist außerdem eine temporäre Aufstellung von Sitzbänken an geeigneten Stellen im öffentlichen Raum als Ausruhmöglichkeit, weil die Bewohner*innen des Schröderstifts während der Bautätigkeit längere Wege in Kauf nehmen müssen.</p>	<p>gung über die Überfahrten im Norden als auch Süden wird während der Bauzeit aufrechterhalten.</p> <p>Parkmöglichkeiten sind auf dem Grundstück gegeben, die Zugänglichkeit wird während der Baumaßnahme sichergestellt. Durch den temporären bauzeitlichen Wegfall von öffentlichen Parkständen sind bei Bedarf private Stellplätze auf dem Gelände für die Pflegedienste freizuhalten.</p> <p>Es sind mehrere Sitz- und Verweilgelegenheiten in den Freiflächen der Wohnanlage entlang der privaten Erschließung zwischen den vorderen und hinteren Gebäuden vorhanden.</p>
18a.3	<p>3. Falschparken auf der Westseite</p> <p>Aktuell wird auf der Westseite regelmäßig hinter dem Gehweg geparkt und dafür der Geh- und Radweg überfahren. Im Rahmen der Baumaßnahmen sollte dies durch die Aufstellung zusätzlicher Fahrradbügel zukünftig unterbunden werden. Auf dem kostenpflichtigen P+R-Parkplatz ist ausreichend Parkraum zu verhältnismäßig günstigen Konditionen vorhanden.</p>	<p>Wird teilweise gefolgt.</p> <p>In diesem konkreten Fall sind die nordwestlichen Nebenflächen kein Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages, daher ist es dem Bezirksamt Hamburg-Nord leider nachträglich nicht möglich, die Überplanung der betreffenden Flächen auf Kosten des Vorhabenträgers umzusetzen. In Abstimmung mit PK soll jedoch perspektivisch Gehwegparken auf dem ehemaligen Radweg ermöglicht werden. Als Vorwegmaßnahme werden neben den barrierefreien Querungsstellen bereits einige Fahrradanhängerbügel vorgesehen.</p>
18a.4	<p>4. Befestigung Parkstände</p> <p>Die Planung sieht Wabensteinpflaster für die Pflasterung der Parkstände vor. Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob auch Rasengittersteine verwendet werden können, um dem Grün mehr Raum zu geben und bessere Belüftung und Bewässerung des Bodens zu ermöglichen. Geprüft werden soll auch, ob die Lösung, die am Borgweg für die Parkstände zwischen den Bäumen gefunden wurde (Gitter, gefüllt mit Natursteinbruch), geeignet ist. Zumindest muss die Pflasterung jedoch wasserdurchlässig sein.</p>	<p>Wird nicht gefolgt. Die Planungsgebiet liegt in der Wasserschutzgebietszone III und weist einen geringen Abstand zum Grundwasserstand auf.</p>
18b	<p>Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Langenhorn-Alsterdorf-Groß Borstel (RegA FOLAG) – CDU-Fraktion</p>	
18b.1	<p>Der Planungsansatz wird begrüßt.</p> <p>Es ist gut, dass im Zuge der Erschließungsmaßnahme (der Seniorenwohnanlage</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>



<p>Schröderstift) die östlichen Nebenflächen der Straße verbreitert und mit zusätzlichen Besucherparkständen und Fahrradabstellanlage neu hergestellt werden. Auch wird der Fußweg barrierefrei gestaltet, zwei Sitzbänke sind vorgesehen. Es wird empfohlen, das seniorengerechte Sitzbankmodell „Louise“ zu verwenden, da sich im Einzugsbereich über 500 Seniorenwohnungen befinden. Besonders, weil dieser neu gestaltete Fußweg vom Kiwitteemoor über Tweeltenmoor zum Nahversorgungsbe- reich Holitzberg führt.</p> <p>Bislang gab es einen Mangel an Parkständen. Deshalb ist die Herstellung von 50 Parkständen zu begrüßen.</p> <p>Ebenso die Trennung des Rad- und Fußverkehrs sowie die Schaffung einer ver- kehrsberuhigenden Fahrbahnbreite durch Verschwenkungen.</p> <p>Die öffentliche Beleuchtung besteht z.Zt. aus Peitschenmasten, die den Gehweg nicht gut ausleuchten. Gerade deshalb wäre es zu begrüßen, wenn der Gehweg gut ausgeleuchtet wird. Mit einem Beleuchtungsmastabstand der Gehwegergänzungsbe- leuchtung von 30m sollte das gelingen.</p> <p>Es ist bedauerlich, dass 4 Bäume gefällt werden müssen, aber umso erfreulicher, dass 8 Bäume neu angepflanzt werden sollen und zur Schonung des Baumbestands Wurzelbelüftungen und Schutzfolien vorgesehen sind.</p> <p>Abschließend lässt sich festhalten, dass die CDU-Fraktion die Baumaßnahmen be- grüßt, insbesondere, wenn die geplante Barrierefreiheit seniorengerechte Bänke und einen gut ausgeleuchteten Gehweg vorsieht.</p>	
--	--